

Der Rat der Europäischen Union

BURKARD STEPPACHER

Katzenjammer allerorten. Das Nein der irischen Stimmbürger zum Vertrag von Nizza bringe die Europäische Union (EU) in Schwierigkeiten, so die gängige Klage. Die genauere Analyse des europapolitischen Status quo zeigt aber, dass eher umgekehrt ein Schuh daraus wird: Der allgemeine Zustand der EU, der auch durch die dürftigen Ergebnisse von Nizza nicht verbessert wird, bringt die Europäer in Schwierigkeiten, dem Projekt der EU ihre Unterstützung zu geben.

Meinungsumfragen unterstreichen zwar, dass die Idee der europäischen Einigung weiterhin prinzipiell begrüßt wird; mangelnde Problemlösungsfähigkeit der EU, Unübersichtlichkeit, Intransparenz und halbherzige Reformversuche lassen aber die Bürger vermehrt daran zweifeln, ob die in der Europäischen Union handelnden Politiker wissen, wofür die Europäische Union derzeit steht und in Zukunft stehen will. Die sinkende Beteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ist ein ernstes Warnsignal. Das Nein in Irland aber unterstreicht die Vermutung, dass die Wurzeln des Problems weniger beim EP liegen, sondern ihre Ursache eher im Handeln des Hauptlegislators, des Rats der Europäischen Union, finden, der nur indirekt legitimiert ist. Gäbe es auch in anderen Mitgliedstaaten Volksabstimmungen über den Vertrag von Nizza, ist anzunehmen, dass dort die Akzeptanz ebenfalls fraglich wäre.

Die Ratspräsidentschaften im Jahr 2000: Portugal und Frankreich

Die Aktivitäten der portugiesischen Präsidentschaft¹ im ersten Halbjahr 2000 wurden durch den Konflikt mit dem Partner Österreich überschattet. Im Vorfeld einer missliebigen Regierungsbildung in Österreich hatten die übrigen 14 Staaten der EU unter Verweis auf Artikel 6 und 7 EUV das Einfrieren ihrer bilateralen Beziehungen zu Österreich angedroht und dies nach Amtsantritt der ÖVP/FPÖ-Regierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in unterschiedlicher Intensität auch praktiziert. Nach herrschender juristischer Meinung war dies allerdings eine grobe Missinterpretation des EU-Vertrags und des übrigen Gemeinschaftsrechts. Auch wenn angeblich nur die bilateralen Beziehungen betroffen sein sollten, zeigte die Praxis sehr bald, dass diese Trennung eine künstliche war und – so es denn überhaupt beabsichtigt war – im Alltag nicht aufrecht erhalten wurde. Auch auf EU-Ebene wurden die Vertreter Österreichs monatelang bewusst geschnitten, wodurch die innere Handlungsfähigkeit der EU erkennbar gelähmt war.²

Portugals Ratspräsidentschaft trug somit ein politisches Handicap, für das erst nach mehreren Monaten ein gesichtswahrender Ausweg gefunden wurde. Während der französischen Ratspräsidentschaft gelang es mit erheblicher Kraftanstrengung, das selbstverschuldete Problem halbwegs elegant zu lösen. Auf der Grundlage eines beim Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Auftrag gegebenen Gutachtens haben die „Drei Weisen“ Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja zwischen dem 12. Juli und dem 8. September 2000 einen umfassenden Bericht ausgearbeitet und vorgelegt.³

Der Bericht vermeidet es, sich zur Frage der Rechtmäßigkeit der EU-Maßnahmen zu äußern; er unterstreicht, dass die Sanktionen das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte gestärkt haben, betont aber, dass ein Fortbestand der Maßnahmen „kontraproduktiv wirken würde“, weil sie „in manchen Fällen fälschlicherweise als Sanktionen verstanden wurden, die sich gegen die österreichischen Bürger richten.“⁴ Die Willkür und Verlogenheit im Vorgehen der 14 gegenüber dem EU-Partner Österreich wird am völlig anders gelagerten Verhalten im Falle ähnlich strukturierter Wahlausgänge deutlich: Die Beteiligung von Radikalen oder Extremisten, sei es linker oder rechter Couleur, in den Regierungen anderer EU-Staaten wurde nicht sanktioniert, versehen mit dem zweifelhaften Hinweis, bei großen Staaten oder Gründungsmitgliedern sei das nicht möglich. Dass dies Misstrauen erzeugt, sei es bei kleineren EU-Staaten, sei es bei Beitrittsbewerbern, ist evident.

Inhaltlich beschäftigte sich die portugiesische Ratspräsidentschaft neben der Vorbereitung und Durchführung der laufenden Regierungskonferenz schwerpunktmäßig mit den Themen Beschäftigung und Neue Technologien, was auch im Mittelpunkt der Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon am 23. und 24. März 2000 stand.⁵

Die französische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2000 setzte ihren ganzen Ehrgeiz daran, die „Regierungskonferenz 2000“ zur Änderung der Verträge abzuschließen und in Nizza zu einem krönenden Abschluss zu bringen. Ihr – wie man im Rückblick auf Nizza sagen muss – sehr ambitioniertes Ziel war es, ein gutes Abkommen zu erzielen. Die selbstbewusste und angesichts der Marathontagung in Nizza zunächst belächelte Behauptung des französischen Europaministers Pierre Moscovici, in Nizza werde es ein gutes Abkommen oder kein Abkommen geben,⁶ scheint nach dem irischen Nein nun nachträglich doch, allerdings in der negativen Variante, wahr zu werden.

Das Ergebnis des viereinhalbtägigen EU-Gipfels von Nizza wurde letztlich ein mühsamer Formelkompromiss, der bei niemandem echte Freude und Aufbruchstimmung aufkommen ließ. Der Grund liegt nicht nur in der mühsamen Materie, bei der äußerst heterogene Wünsche zusammentreffen, und in den problematischen Entscheidungsmechanismen mit Regierungskonferenzen und dem Europäischen Rat als letzter (politischer) „Streitschlichtungsinstanz“ der EU, sondern auch in den sich bereits im Jahr 2000 abzeichnenden Rivalitäten in der französischen Innenpolitik zwischen Staatspräsident Jacques Chirac und dem sozialistischen Premierminister Lionel Jospin.

Der Rat als Gemeinschafts- beziehungsweise Unionsorgan

Im Jahr 2000 tagte der Rat 87mal in den verschiedenen Formen als Allgemeiner Rat oder Rat der Fachminister. Dabei wurden 182 Verordnungen, 43 Richtlinien, 30 Beschlüsse und Entscheidungen sowie 7 Empfehlungen verabschiedet.⁷ Ganz im Trend der Vorjahre wurden mit insgesamt 282 Rechtsakten wiederum deutlich weniger Legislativmaßnahmen als im Vorjahr (332) durch den Rat gesetzt, 273 Rechtsakte wurden aufgehoben beziehungsweise deren Gültigkeit lief aus (siehe Tabelle 1). Auch bei der Kommission war die Zahl der Rechtsakte im Jahr 2000 stark rückläufig.

Tabelle 1

**Angenommene oder aufgehobene Rechtsakte
und Rechtsakte, deren Geltungsdauer im Jahr 2000 abgelaufen ist**

Organ	Zahl der Rechtsakte	Verordnungen	Richtlinien	Beschlüsse und Entscheidungen	Empfehlungen	Veränderungen zum Vorjahr
EP und Rat (Mitentscheidung)	2000 angenommen	15	34	4	-	+ 10
	2000 aufgehoben oder ausgelaufen	1	-	-	-	- 13
Nur Rat	2000 angenommen	167	9	26	7	- 53
	2000 aufgehoben oder ausgelaufen	200	43	29	-	- 88
Kommission	2000 angenommen	606	38	557	12	- 204
	2000 aufgehoben oder ausgelaufen	602	21	131	2	- 255

Anm.: Die Angaben entstammen dem interinstitutionellen automatisierten Dokumentationssystem für das Gemeinschaftsrecht CELEX (Stand: 16.1.2001); außer Acht bleiben somit die nicht im Amtsblatt veröffentlichten oder mager gedruckten Rechtsakte (Rechtsakte der laufenden Verwaltung und Rechtsakte mit begrenzter Geltungsdauer).

Quelle: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2000, Tabelle 24, S. 446.

Die seit dem Jahr 1998 diskutierten „technischen“ Reformen des Rates wurden unter portugiesischer Ratspräsidentschaft umgesetzt, doch sind sie insgesamt ausgesprochen dürftig ausgefallen. Sie halten lediglich den Minimalkonsens an Reformbereitschaft fest, wodurch das Niveau des Berichts des Generalsekretariats vom Mai 1999⁸ und der Reformleitlinien der finnischen Präsidentschaft⁹ noch einmal unterboten wird.¹⁰ Die nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags beschlossene Geschäftsordnung vom 31. Mai 1999 wurde durch den Beschluss des Rates vom 5. Juni 2000 nur in einigen Punkten geändert, wozu unter anderem neu „Öffentliche Aussprachen“ des Rates zählen.¹¹ Generell tagt der Rat aber weiterhin hinter verschlossenen Türen und widerspricht so ständig der Forderung nach Transparenz im politischen Handeln der EU. Man kann es wohl nur als Augenwischerei bezeichnen, wenn unter der Überschrift „Öffentlichkeit der Beratungen“ (Art. 9 der GO) lediglich die nachträgliche Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen aufgeführt wird.

In einer ergänzenden Erklärung zu Art. 2 der GO wurde weiterhin die Anzahl der Fachministerräte auf 15 neben dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten reduziert.¹² Die seit Maastricht stark angewachsene Zahl der Ratsformationen wurde so wieder auf eine einigermaßen vertretbare Größe zurückgefahren.¹³ Wie disparat und geradezu bizarr die Lage im Rat ist, zeigt die Tatsache, daß die Liste der Ratsformationen von einer kuriosen Liste abweichender mitgliedstaatlicher Erklärungen begleitet wird, die an die Fußnotenpolitik der achtziger Jahre erinnert.

Regierungskonferenz 2000

Parallel zu diesem Alltagsgeschäft einerseits und zur Selbstfesselung der EU durch die „Causa Österreich“ andererseits tagte zwischen Februar und Dezember 2000 unter politischer Gesamtverantwortung des Rates die „Regierungskonferenz 2000“.¹⁴ Zwischen den Zusammenkünften der Außenminister konferierte eine Vorbereitungsgruppe der persönlichen Vertreter der Minister, zunächst unter Leitung des portugiesischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Francisco Seixas da Costa, und ab Juli 2000 unter Leitung des Franzosen Pierre Vimont. Die Kommission war dabei durch EU-Kommissar Michel Barnier berücksichtigt, das Europäische Parlament durch die Abgeordneten Elmar Brok (EVP-ED) und Dimitri Tsatsos (SPE). Deutschland wurde durch Staatssekretär Gunter Pleuger in der Vorbereitungsgruppe vertreten.

Ziel der Regierungskonferenz war es, eine Lösung der so genannten Amsterdamer „Left-overs“ zu finden. Allerdings muss dabei noch einmal festgehalten werden, dass diese „Überbleibsel“ durchaus keine Kleinigkeiten waren: Die brisanten Fragen der Stimmenwägung im Rat, einer möglichen Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit sowie der Größe und Zusammensetzung der Kommission waren und sind hochgradig strittige Themen, die ja gerade deswegen 1997 in Amsterdam übrig blieben, weil sie dort auch nach Abschluss der 15monatigen Regierungskonferenz nicht gelöst werden konnten.

Bewusst hatte man sich nun auch bei der Regierungskonferenz 2000 erneut unter erheblichen Zeitdruck gesetzt. Die Reform sollte auf die drei Left-over-Themen und „weitere notwendige Vertragsänderungen“ beschränkt bleiben, um die Konferenz noch Ende 2000 unter französischer EU-Präsidentschaft abschließen zu können. Angesichts des Resultats von Nizza muss jedoch skeptisch gefragt werden, ob die EU nunmehr tatsächlich mittelfristig, geschweige denn langfristig erweiterungsfähig ist, oder ob die EU in dieser Regierungskonferenz nicht erneut zu kurz gesprungen ist.

Was brachte Nizza an Veränderungen für den Rat?

Eines der zentralen Reformergebnisse für den Rat ist die Neugewichtung der Stimmen bei Mehrheitsabstimmungen im Rat. Als Kompensation dafür, dass in einer erweiterten EU die großen Mitgliedstaaten auf ihren zweiten Kommissar verzichten und angesichts der Tatsache, dass auch bei den kommenden Erweiterungen

mehr kleine als große Staaten der EU beitreten werden, war es Ziel der Reform, das Gewicht der einwohnerstarken Staaten im Rat zu stärken.

Damit sollte insbesondere vermieden werden, dass in einer erweiterten Union künftig qualifizierte Mehrheiten zustande kommen, die zwar von 70 Prozent der Stimmen im Rat getragen werden, hinter denen aber unter Umständen weniger als 50 Prozent der EU-Bevölkerung stehen. Um dies zu vermeiden, wurden den bevölkerungsstarken Mitgliedstaaten in der EU statt bisher 10 beziehungsweise 8 Stimmen künftig 29 beziehungsweise 27 Stimmen zugeteilt, kleine Staaten mit bisher

Tabelle 2

Stimmen und Sitze in Rat und EP in der EU-27

Mitgliedstaat	Bevölkerung in 1000	Anteil an Gesamtbevölkerung der EU-27 in Prozent	Stimmen im Rat	Anteil der Stimmen im Rat in Prozent	Sitze im EP	Anteil der Sitze im EP in Prozent
Deutschland	82.057	17,09%	29	8,41%	99	13,52%
Großbritannien	59.090	12,30%	29	8,41%	72	9,84%
Frankreich	58.727	12,23%	29	8,41%	72	9,84%
Italien	57.563	11,99%	29	8,41%	72	9,84%
Spanien	39.348	8,19%	27	7,83%	50	6,83%
<i>Polen</i>	<i>38.649</i>	<i>8,05%</i>	<i>27</i>	<i>7,83%</i>	<i>50</i>	<i>6,83%</i>
<i>Rumänien</i>	<i>22.458</i>	<i>4,68%</i>	<i>14</i>	<i>4,06%</i>	<i>33</i>	<i>4,51%</i>
Niederlande	15.654	3,26%	13	3,77%	25	3,42%
Griechenland	10.511	2,19%	12	3,48%	22	3,01%
<i>Tschechien</i>	<i>10.283</i>	<i>2,14%</i>	<i>12</i>	<i>3,48%</i>	<i>20</i>	<i>2,73%</i>
Belgien	10.192	2,12%	12	3,48%	22	3,01%
<i>Ungarn</i>	<i>10.043</i>	<i>2,09%</i>	<i>12</i>	<i>3,48%</i>	<i>20</i>	<i>2,73%</i>
Portugal	9.957	2,07%	12	3,48%	22	3,01%
Schweden	8.848	1,84%	10	2,90%	18	2,46%
<i>Bulgarien</i>	<i>8.211</i>	<i>1,71%</i>	<i>10</i>	<i>2,90%</i>	<i>17</i>	<i>2,32%</i>
Österreich	8.075	1,68%	10	2,90%	17	2,32%
<i>Slowakei</i>	<i>5.395</i>	<i>1,12%</i>	<i>7</i>	<i>2,03%</i>	<i>13</i>	<i>1,78%</i>
Dänemark	5.295	1,10%	7	2,03%	13	1,78%
Finnland	5.147	1,07%	7	2,03%	13	1,78%
<i>Litauen</i>	<i>3.700</i>	<i>0,77%</i>	<i>7</i>	<i>2,03%</i>	<i>12</i>	<i>1,64%</i>
Irland	3.694	0,77%	7	2,03%	12	1,64%
<i>Lettland</i>	<i>2.432</i>	<i>0,51%</i>	<i>4</i>	<i>1,16%</i>	<i>8</i>	<i>1,09%</i>
<i>Slowenien</i>	<i>1.986</i>	<i>0,41%</i>	<i>4</i>	<i>1,16%</i>	<i>7</i>	<i>0,96%</i>
<i>Estland</i>	<i>1.439</i>	<i>0,30%</i>	<i>4</i>	<i>1,16%</i>	<i>6</i>	<i>0,82%</i>
<i>Zypern</i>	<i>667</i>	<i>0,14%</i>	<i>4</i>	<i>1,16%</i>	<i>6</i>	<i>0,82%</i>
Luxemburg	424	0,09%	4	1,16%	6	0,82%
<i>Malta</i>	<i>388</i>	<i>0,08%</i>	<i>3</i>	<i>0,87%</i>	<i>5</i>	<i>0,68%</i>
EU-15	374.582	78,00%	237	68,70%	535	73,09%
Beitrittsländer	105.651	22,00%	108	31,30%	197	26,91%
EU-27	480.233	100,00%	345	100,00%	732	100,00%

Quelle: Eurostat, Jahrbuch der Europäischen Integration 2000; Europäische Kommission, Fortschrittsberichte, November 2000; Vertrag von Nizza, Protokoll über die Erweiterung der Europäischen Union, 2001/CS0/49, vom 10.3.2001; eigene Berechnung.

2 beziehungsweise 3 Stimmen haben künftig je nach Einwohnerzahl 3, 4 oder 7 Stimmen (siehe Tabelle 2).

Hier sind zwei Kritikpunkte anzubringen – zum einen ein konkreter, rechnerischer Einwand, zum anderen eine prinzipielle, demokratietheoretische Anmerkung:

Rechnerisch ist die neue Gewichtung nur bedingt logisch. Statt vorher in der Regierungskonferenz ein klares, nachvollziehbares Schema der Stimmengewichtung auszuarbeiten, das den Grundsätzen der Proportionalität entspricht, wurden in den undurchschaubaren Nachtsitzungen von Nizza ebenso undurchschaubare Staatengruppen gebildet, bei denen künftig zwar jeder Staat „mehr“ Stimmen hat als nach dem bisherigen Verteilungsschema, es jedoch völlig unklar bleibt, warum beispielsweise am unteren Ende der Tabelle die Staaten von Lettland über Zypern bis Luxemburg trotz stark abweichender Einwohnerzahlen künftig in gleicher Weise je 4 Stimmen im Rat haben.

Unter demokratietheoretischen Aspekten muß zudem kritisch gefragt werden, warum bei Abstimmungen im Rat, der ja die in gleicher Weise souveränen Mitgliedstaaten repräsentiert, überhaupt nach Bevölkerungsstärke differenziert werden soll. Anstatt im Rat eine „doppelte Mehrheit“ beziehungsweise eine „dreifache Mehrheit“ zusammenzuballen, wäre es weit sinnvoller, die Legitimation von Entscheidungen nach dem Bevölkerungskriterium per Zustimmung des Europäischen Parlaments zu sichern. Ohne einen zusätzlichen Souveränitätsverlust der Mitgliedstaaten könnte die EU so als legislatorisches Zweikammersystem funktionieren, wobei der Rat die „Staatenkammer“ und das Europäische Parlament die „Völkerkammer“ wäre, so daß alle Entscheidungen eine doppelte Legitimation hätten.¹⁵

In Nizza wurde speziell beim Rat das Ziel, die EU erweiterungsfähig zu machen, verfehlt: Das neue dreifache Mehrheitserfordernis (qualifizierte Mehrheit der Stimmen, Mehrheit der Staaten, Mehrheit von mindestens 62 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU) bietet bei künftigen Abstimmungen ohne Zweifel ein Mehr an Blockademöglichkeiten, vor allem aber ein Mehr an Unübersichtlichkeit!

Positiv zu werten ist die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der Union. Je mehr Mitglieder die EU in ihren Reihen zählt, desto unpraktikabler ist die Beibehaltung der bislang noch in etwa 70 Fällen angewandten Einstimmigkeit bei Abstimmungen. Ohne wesentliche Änderungen dürfte die Erpressbarkeit der Union durch einzelne Akteure erheblich anwachsen. Die Überführung in die Mehrheitsentscheidung wurde in Nizza aber zu wenig weitreichend, relativ unsystematisch, willkürlich und undurchschaubar vorgenommen: Je nach Zählung wurden 18 bis 24 Fälle aus der Einstimmigkeit in die (qualifizierte) Mehrheitsentscheidung überführt. So kann beispielsweise der Einstieg in die verstärkte Zusammenarbeit künftig per Mehrheitsentscheidung eingeleitet werden. Dass die seit Amsterdam mögliche verstärkte Zusammenarbeit bisher noch nicht erwogen, geschweige denn praktiziert wurde, findet seine Ursache zweifellos in der bisherigen Einstimmigkeitshürde. Auch der Präsident der Europäischen Kommission wird künftig mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Weitere 12 neu in die Verträge übernommene Bereiche wurden ganz oder teilweise in die Mehrheitsentscheidung aufgenommen, und 15 Fälle konditioniert von

der Einstimmigkeit in den Bereich der Mehrheitsentscheidungen übertragen, wobei dies teilweise erst ab den Jahren 2007 beziehungsweise 2014 gelten soll. Zusätzlich problematisch ist, dass in einigen Fällen Entscheidungen künftig zwar im Rat per Mehrheit entschieden werden können, dass sie aber gleichwohl nicht in den Bereich der Mitentscheidung überführt wurden. Hier öffnet sich ein beachtliches Legitimationsdefizit.

Bemerkenswert ist zudem, dass in den Vertrag von Nizza auch neue Bestimmungen eingefügt wurden, die der Einstimmigkeit unterliegen. Dieses Vorgehen entspricht der Praxis von Maastricht und Amsterdam, neue „sensible“ Themen auf EU-Ebene zunächst mit Vetomöglichkeit einzuführen, – doch es widerspricht der prinzipiellen Vorgabe der Regierungskonferenz 2000, in der zu erweiternden EU das Einstimmigkeitsprinzip zu reduzieren, so dass fraglich ist, ob die EU hier nicht in eine Vetofalle hineinläuft und sich nolens volens handlungsunfähig macht.

Insgesamt ist die Vielzahl der Änderungen ausgesprochen unübersichtlich – schon heute lässt sich sagen, dass die in Nizza vorgenommene Verkomplizierung keine leichte Grundlage für künftige Kompetenzabgrenzungen sein dürfte.

Europa „semper reformanda“?

Das Ergebnis von Nizza und dessen skeptische bis ablehnende Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Irland) unterstreicht die Einschätzung, dass es so nicht weiter gehen kann. Nizza ist zweifellos „der schlechteste bislang auf EU-Ebene abgeschlossene Vertrag“.¹⁶ Nizza hat definitiv die Grenzen der bisherigen Vorgehensweise zwischenstaatlicher Regierungskonferenzen deutlich werden lassen. Bei den Tagungen des Europäischen Rates können die Staats- und Regierungschefs systembedingt nicht in wenigen Stunden die Versäumnisse von Monaten korrigieren. Es ist evident, dass anstelle einer wiederholten Aneinanderreihung von halbherzigen und halbgen Reformen in Form einer quasi „immerwährenden Regierungskonferenz“ nun endlich eine prinzipiellere Reform der EU vorgenommen werden muss, mit der die in absehbarer Zeit erweiterte Union ihre Handlungsfähigkeit sichern kann.

In der beliebten Diskussion darüber, ob „das europäische Glas“ halb leer oder halb voll ist, können heute nur hemmungslose Optimisten mit „halb voll“ antworten. Realistischerweise muss man – mit Bedauern – feststellen, dass das europäische Glas derzeit einen gefährlichen Sprung hat! Das andauernde Basteln am Status quo genügt nicht mehr. Die Europäische Union braucht ein neues vertragliches Gefäß, um das Auseinanderbrechen zu vermeiden. Nur so kann der kostbare Inhalt der europäischen Integration dauerhaft gesichert werden.

Anmerkungen

1 Vgl. dazu: „EU-Ratspräsident zwischen Ehrgeiz und Realismus“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 10.1.2000.

2 Vgl. Stein, Torsten: Der Kreuzzug der Vierzehn gegen Österreich, in: Die Europäische Union und Österreich. Vom Umgang mit einem euro-

päischen Staat. Rechtliche Grundlagen und politische Praxis, Sankt Augustin 2000 (= Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung).

3 Bericht von Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja, angenommen am 8. Sep-

DIE INSTITUTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- tember 2000 in Paris, zit. nach: <http://www.mpiv-hd.mpg.de/de/Bericht-EU/index.cfm>,
- 4 Ebd., S. 32.
 - 5 Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 23.-24. März 2000.
 - 6 Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, Brüssel, 22.5.2000. Vgl. CONFER 4743/00.
 - 7 Vgl. Gesamtbericht EU 2000, Tabelle 24, S. 446.
 - 8 Die Arbeitsweise des Rates in einer erweiterten Union. Bericht des Sekretariats. Ratsdokument vom 27.5.1999, Nr. 8704/99.
 - 9 Ein effizienter Rat für eine erweiterte Union: Reformleitlinien und Empfehlungen für Maßnahmen (= Anlage III zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Helsinki vom 10. und 11. Dezember 1999), vgl. auch Ziff. 20f. der Schlussfolgerungen.
 - 10 Vgl. Steppacher, Burkard: Der Rat der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner; Wolfgang Wessels: Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, Bonn 2000, S. 69-76, hier S. 71f.
 - 11 Abl. L 149/21 vom 23.6.2000.
 - 12 Abl. C 174/1 vom 23.6.2000.
 - 13 Vgl. dazu Steppacher, Burkard: Der Rat der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner; Wolfgang Wessels: Jahrbuch der Europäischen Integration 1997/98, Bonn 1998, S. 63-70, hier S. 64.
 - 14 Eröffnung der Regierungskonferenz bei der 2243. Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, Brüssel, 14./15.2.2000. Vgl. Mitteilung an die Presse (Presse 32), Nr. 6108/00.
 - 15 Steppacher, Burkard: „Und hinterm Horizont geht's weiter...“. Die Europäische Union zwischen Durchwursteln und Grand Design, in: Die politische Meinung, Nr. 370/ September 2000, S. 69-72.
 - 16 Klaus Hänsch, MdEP, zit. nach *integration*, 24. Jg., 2/2001, S. 226.

Weiterführende Literatur

- Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2000, Brüssel, Luxemburg 2001 (= SEK (2000) 1000 endg.).
- Fischer, Thomas; Nicole Schley: Europa föderal organisieren – ein neues Kompetenz- und Vertragsgefüge für die Europäische Union, Bonn 1999.
- Steppacher, Burkard: Der Rat der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner; Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, S. 69-76.
- Steppacher, Burkard: „Und hinterm Horizont geht's weiter...“. Die Europäische Union zwischen Durchwursteln und Grand Design, in: Die politische Meinung, Nr. 370/ September 2000, S. 69-72.
- Stuth, Reinhard: Der Vertrag von Nizza – eine kritische Analyse, Sankt Augustin 2001 (= Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 21/2001)
- Wallace, Helen: Stimmen und Stimmungen aus Nizza: Entscheidungen der Regierungskonferenz 2000 zum Rat, in: *integration*, 24. Jg., 2/2001, S. 124-132.